



KUNDMACHUNG

Zl. nü001-1/2021-14
Nüziders, 20. April 2021
Seitenanzahl: 1

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Land - und Forstarbeits - Organisationsgesetz – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 14. April 2021 einen Beschluss über ein Land- und Forstarbeits-Organisationsgesetz – Sammelgesetz gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 9. Juni 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 19. Juni 2021 zu Einsicht auf.

Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14, Sekretariat 1. OG

Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Franz Dunkl



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde
an die Amtstafel angeschlagen am: 21.04.2021
von der Amtstafel abgenommen: 10.06.2021

